



GEMEINDE BERG B. NEUMARKT I.D.OPF.

21.01.2020

Einbeziehungssatzung „Bischberg-Hochäcker“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Zur Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild sowie Natur und Landschaft ist innerhalb der Einbeziehungsfläche ein Pflanzgebot festgesetzt. Mit der Festsetzung des Pflanzgebotes soll der nördliche und östliche Ortsrand gestaltet werden. Es sind freiwachsende Hecken aus standortheimischen Gehölzen und/oder Obstbäume als Hochstämme zu pflanzen.
- Zur Optimierung der Abstände zu einem landwirtschaftlichen Betrieb wurde eine Baugrenze festgesetzt.
- Weiterhin wurde eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die überbaubare Grundstücksfläche wurde so abgegrenzt, dass der Abstand des künftigen Gebäudes zu einem landwirtschaftlichen Betrieb vergrößert wurde.